



## Pressemitteilung 241/2021 vom 1. September 2021

### **Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:**

### **Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl 2021 liegen zur Einsichtnahme bereit**

Gemäß § 17 Absatz 1 Bundeswahlgesetz liegen nächste Woche (vom 6. bis 10. September 2021) zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinden die Wählerverzeichnisse zur Einsichtnahme bereit.

„Jeder Wahlberechtigte hat in dieser Zeit das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Ein Wahlberechtigter der nicht im Wählerverzeichnis steht und dies durch einen nicht durch ihn zu vertretenden Grund geschehen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die Daten anderer dürfen nur überprüft werden, wenn gegenüber der Gemeindebehörde Tatsachen glaubhaft gemacht worden sind, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de).

### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 57 331 91 20

Kontakt: [wahlen@statistik.thueringen.de](mailto:wahlen@statistik.thueringen.de)

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

#### **Herausgeber:**

Der Landeswahlleiter Thüringen  
c/o Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

#### **Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
[www.twitter.com/statistik\\_tls](https://www.twitter.com/statistik_tls)

#### **Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt